



Auto Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Bestätigung

15-00064-CM-GBM-00

bezüglich der Verwendung von hydraulischen

Kupplungsbetätigungseinrichtungen

Hiermit bestätigen wir, dass der Einbau folgender Fahrzeugteile nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führt.

Fahrzeugteil: hydraulische
Kupplungsbetätigungseinrichtung

Garching, 16.04.2015

Unsere Zeichen: höh

Seite 1 von 1

Hersteller: MAGURA Gustav Magenwirth GmbH & Co
D-72574 Bad Urach

Typ: HYMEC

bestehend aus den Komponenten

- Geberzylinder
- Schlauchleitung
- Nehmerzylinder

in verschiedenen Ausführungen

Die Betätigungseinrichtung ersetzt die serienmäßige mechanische Einrichtung mit Bowdenzug.

Die Montage hat gemäß der mitgelieferten Montageanleitung zu erfolgen. Insbesondere sind folgende Punkte beim Einbau zu beachten.

- Die Leitungen müssen in allen Lenk- und Einfederungszuständen spannungs- und knickfrei verlegt werden.
- Die Leitungen dürfen nicht verdrillt eingebaut werden.
- Ein ausreichender Abstand zu möglichen Scheuerstellen muss in allen Lenk- und Einfederungszuständen gewährleistet sein.
- Gegebenenfalls muss die Leitung durch Ummantelungen geschützt werden.
- Biegungen müssen einen Mindestradius von 25mm haben.
- Bei der Verlegung sollen die originalen Befestigungen genutzt werden, gegebenenfalls müssen zusätzliche Befestigungen zur sicheren Verlegung angebracht werden.
- An den Befestigungen und Durchführungen müssen die Leitungen durch Gummimuffen geschützt werden.
- Eine Funktionsprüfung der Kupplung ist vor der Fahrt durchzuführen.

Bezugnehmend auf StVZO §19 Beispielkatalog Ausrüstung 1.10 und bei sachgemäßer Montage bestehen gegen die Verwendung der o.g. hydraulischen Kupplungsbetätigungseinrichtung keine technischen Bedenken.

Eine Anbauabnahme nach StVZO § 19(3) wird nicht für erforderlich gehalten.



Dipl.-Ing.(FH) Max Höhler
Sachverständiger
Garching, den 17.04.2015